

Landeswahlkreis Nr.:	Bundesland:	Regionalwahlkreis:	Bezirk:
Gemeinde:	Anzahl der Wahlsprengel:	Anzahl der besonderen Wahlbehörden:	
Anzahl der örtlichen Wahlbehörden (Wahllokale):		Anzahl der besonderen Wahlsprengel:	

Niederschrift

der Gemeindegewahlbehörde ¹⁾:

für die Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022

Beginn der Sitzung: Uhr

A

Anwesende Mitglieder der Wahlbehörde ²⁾:

Gemeindegewahlleiterin oder Gemeindegewahlleiter:
Stellvertreterin oder Stellvertreter:

Partei:	Beisitzerinnen, Beisitzer:	Anwesend von–bis	Ersatzbeisitzerinnen, Ersatzbeisitzer:	Anwesend von–bis

Nicht erschienen sind:

¹⁾ Für Gemeindegewahlbehörden zur Zusammenrechnung der Ergebnisse in den Wahlsprengeln und Feststellung des Gesamtergebnisses der Wahl im Bereich der Gemeinden.

²⁾ Wenn nicht genügend Raum, ein Beiblatt anschließen.

B

Vertrauenspersonen

Partei:	Anwesende Vertrauenspersonen:	Anwesend von-bis

C

Akkreditierte Personen (Wahlbeobachterinnen, Wahlbeobachter, Begleitpersonen)

Namen der anwesenden oder anwesend gewesenen akkreditierten Personen:

D

Hilfspersonen

Anwesende Hilfspersonen:

E

Vor Ausfüllen der Niederschrift

Die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter eröffnete die Wahlhandlung und las der Wahlbehörde die Bestimmungen der §§ 17 und 18 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, idF. BGBl. I Nr. 101/2022, betreffend die Beschlussfähigkeit der Wahlbehörde vor.

Sonstige Anmerkungen:

F

Anzahl der Wahlberechtigten laut abgeschlossenen Wählerverzeichnissen

	Summe
Wahlberechtigte	
davon im Ausland lebend	

G

Entgegennahme der Unterlagen und Meldungen der Sprengelwahlbehörden, vorläufiges Gesamtergebnis, Sofortmeldung

1. Die Gemeindewahlbehörde übernahm die von den Sprengelwahlbehörden am Wahltag in den Wahllokalen entgegengenommenen weißen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind.
2. Die Wahlbehörde nahm die auf die schnellste Art übermittelten Sofortmeldungen der Sprengelwahlbehörden entgegen. Die Sofortmeldungen enthielten jeweils:
 - a) das in Tabelle I der grünen Niederschriften eingetragene Ergebnis;
 - b) Die Anzahl der am Wahltag in den Wahllokalen entgegengenommenen weißen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl zur Weiterleitung an die Bezirkswahlbehörde verwendet worden sind.

Die Zusammenrechnung der aus den lit. a) und b) ermittelten Zahlen von allen Wahlsprengeln der Gemeinde bildete die Grundlage für die Sofortmeldung der Gemeindewahlbehörde (vorläufiges Gesamtergebnis).

3. Folgendes vorläufiges Gesamtergebnis wurde festgestellt:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen		
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen		
Wahlwerbersummen	Dr. Michael Brunner	
	Gerald Grosz	
	Dr. Walter Rosenkranz	
	Heinrich Staudinger	
	Dr. Alexander Van der Bellen	
	Dr. Tassilo Wallentin	
	Dr. Dominik Wlazny	

Anzahl der am Wahltag in den Wahllokalen entgegengenommenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl zur Weiterleitung an die Bezirkswahlbehörde verwendet worden sind:

Diese wurden an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet. Dabei wurde die Aufstellung „Im Wahllokal abgegebene Wahlkarten (Briefwahl)“ verwendet, worin diese getrennt nach Stimmbezirken zu vermerken sind.
[Die Aufstellung steht auch als selbstrechnende MS-Excel-Tabelle zur Verfügung, herunterladbar über „www.bmi.gv.at/wahlen/drucksorten/“.

Sollte kein Computer zur Verfügung stehen, kann die inliegende Aufstellung händisch befüllt werden.]
Danach wurden diese Briefwahl-Wahlkarten mit der Aufstellung in einem Paket (Umschlag) verpackt. Das Paket wurde verschlossen und versiegelt.

Diese Sofortmeldung war nun auf die schnellste Art an die Bezirkswahlbehörde weiterzuleiten.

Die Sofortmeldung wurde am 9. Oktober 2022 um

Uhr mittels

an die Bezirkswahlbehörde übermittelt.

4. Das verschlossene und versiegelte Paket mit den zur Briefwahl verwendeten Wahlkarten wurde am 9. Oktober 2022 um Uhr durch an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet.

Sollte die vorliegende Niederschrift noch am Wahltag an die Bezirkswahlbehörde weitergeleitet worden sein, so war das Paket der Niederschrift anzuschließen und nicht gesondert zu übermitteln.

Sollte das Einlangen der in den Wahllokalen abgegebenen Wahlkarten, die zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendet worden sind, bei der Bezirkswahlbehörde bis Montag, 10. Oktober 2022, 9.00 Uhr, nicht gewährleistet gewesen sein, so waren diese per Boten zu übermitteln.

H

Tabelle für die Zusammenrechnung der Stimmenergebnisse in den Wahlsprengeln

Die Angaben aus den grünen Niederschriften der Sprengelwahlbehörden (Tabelle I) wurden in die beiliegenden Tabellen („Tabelle zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde“ sowie „Aufstellung über Wahlberechtigte und amtliche Stimmzettel“) übertragen. Allenfalls wurde bei der Erfassung der Ergebnisse der Sprengelwahlbehörden das „Hilfsblatt zur Niederschrift der Gemeindewahlbehörde“ benützt. In jeder Rubrik dieser Tabellen wurden die Summen gebildet. Die ermittelten Stimmen-Summen sind das **endgültige Ergebnis im Bereich der Gemeinde.**

I

Bildung des Wahlakts

Der Wahlakt der Gemeindewahlbehörde besteht aus folgenden Teilen:

1. der vorliegenden gelben Niederschrift samt Beilagen und
2. den Wahlakten der Sprengelwahlbehörden

Sonstige Beschlüsse der Gemeindewahlbehörde:

J

Prüfung der Sprengelwahlakten, Ausfüllen der gegenständlichen Niederschrift

Die Gemeindewahlbehörde übernahm die eintreffenden Wahlakten der Sprengelwahlbehörden, jeweils bestehend aus:

1. der grünen Niederschrift, sofern von der Sprengelwahlbehörde auch das Stimmenergebnis einer (mehrerer) besonderen(r) Wahlbehörde(n) ermittelt wurde, mit der (den) blauen Niederschrift(en) der besonderen Wahlbehörde(n);
2. dem Wählerverzeichnis;
3. dem Abstimmungsverzeichnis (sei es, dass es sich um ein manuell geführtes Abstimmungsverzeichnis oder um einen Ausdruck eines elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses handelt);
4. gegebenenfalls dem Vermerk über die Vernichtung des externen Datenträgers bei Verwendung eines elektronisch geführten Abstimmungsverzeichnisses;
5. den Wahlkarten der Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler, die im Wahllokal gewählt haben;
6. gegebenenfalls den entgegengenommenen zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarten sowie die Aufstellung „Im Wahllokal abgegebene Wahlkarten (Briefwahl)“, getrennt nach Stimmbezirken;
7. gegebenenfalls (falls abgegeben) den beige-farbenen Wahlkarten für den zweiten Wahlgang, in einem besonders gekennzeichneten versiegelten Umschlag, auf dem die Gesamtzahl dieser Wahlkarten angegeben ist, verpackt;
8. den Empfangsbestätigungen über die Anzahl der übernommenen amtlichen Stimmzettel;
9. den ungültigen Stimmzetteln, die in gesonderten Umschlägen mit entsprechenden Aufschriften verpackt wurden;
10. den gültigen Stimmzetteln, die nach den Namen der jeweiligen Wahlwerber der veröffentlichten Wahlvorschläge geordnet, in gesonderten Umschlägen mit entsprechenden Aufschriften verpackt wurden;
11. den nicht zur Ausgabe gelangten amtlichen Stimmzetteln, die ebenfalls gesondert mit entsprechenden Aufschriften verpackt wurden;

Weiters wurden dieser Niederschrift angeschlossen:

1. gegebenenfalls Empfangsbestätigungen über Wahlkarten (§ 5a Abs. 9 BPräsWG);
2. schriftlich gestellte Wahlkarten-Anträge, Empfangsbestätigungen, Aktenvermerke, Zusammenstellung der auf elektronischem Weg eingelangten Wahlkarten-Anträge (§ 5a Abs. 9 BPräsWG);
3. gegebenenfalls unbrauchbar gewordene Wahlkarten, für die ein Duplikat ausgestellt wurde (§ 5a Abs. 10 BPräsWG);
4. gegebenenfalls nicht behobene Wahlkarten (§ 5a Abs. 11 BPräsWG).

Die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde überzeugten sich, dass die Wahlakten aller Sprengelwahlbehörden vollständig waren. Hierauf überprüften die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde die in den Niederschriften der Sprengelwahlbehörden enthaltenen Feststellungen

- und bestätigten deren Vollständigkeit und Richtigkeit *).
- und stellten folgende Unstimmigkeiten fest *):

Bei den Wahlakten der nachstehend angeführten Wahlsprenkel fehlten folgende Beilagen:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.

Die vorliegende Niederschrift wurde hierauf

- von allen anwesenden Mitgliedern der Gemeindewahlbehörde unterfertigt; *)
- von allen anwesenden Mitgliedern der Gemeindewahlbehörde unterfertigt, mit Ausnahme von: *)

Namen der Mitglieder:

Nicht unterfertigt, weil:

Die Übermittlung der Niederschrift – zusammen mit den Wahlakten der Sprengelwahlbehörden (in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag oder Paket) – an die zuständige Bezirkswahlbehörde wurde vorbereitet.

Die Sitzung war um Uhr beendet.

Ort:	Datum: 9. Oktober 2022
Die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter:	Die Beisitzerinnen oder Beisitzer:
Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:	Die Ersatzbeisitzerinnen oder Ersatzbeisitzer:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.